

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

Nr. 5/2014

des Gemeinderates von Wartmannsroth am Dienstag, den 08.04.2014
im Sitzungssaal in Wartmannsroth

Anwesend sind:

vom Gremium:

1. Bürgermeister Jürgen Karle (Vorsitzender)
 2. Bürgermeister Edgar Lutz
 3. Bürgermeister Kurt Selbert
- Eugen Bock
Roland Brönnner
Peter Görke
Brigitte Haas
Werner Kaute-Vogt
Thomas Kleinhenz
Christian Kohlhepp
Joachim Lutz
Jürgen Müller
Astrid Mützel ab TOP 3
Stefan Schottdorf
Georg Ullrich

von der Verwaltung:

anwesend:

Daniel Görke (Schriftführer)

Zu Beginn der Sitzung stellt der erste Bürgermeister fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist. Die Beschlussfähigkeit ist damit gegeben. Gegen das vorab veröffentlichte Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben, es gilt somit als genehmigt. Der Vorsitzende beantragt die Aufnahme von drei weiteren Punkten auf die Tagesordnung. Es handelt sich um einen Bauantrag und die Genehmigung von zwei außerplanmäßigen Ausgaben. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu.

1. **Antrag von Andreas und Tanja Schaupp auf Genehmigung einer Garagenerweiterung mit Dachstuhlerneuerung, eines offenen Freisitzes mit Balkon und Überdachung sowie eines Carportanbaus auf dem Grundstück FINr. 1475/1 Gemarkung Schwärzelbach**
-

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs, in einem Gebiet ohne Bebauungsplan, welches aber einem allgemeinen Wohngebiet nach BauNVO entspricht. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag von Andreas und Tanja Schaupp auf Genehmigung einer Garagenerweiterung mit Dachstuhlerneuerung, eines offenen Freisitzes mit Balkon und Überdachung sowie eines Carportanbaus auf dem Grundstück FINr. 1475/1 Gemarkung Schwärzelbach

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

2. Antrag von Frau Claudia Hage auf Genehmigung einer Stützmauer mit Absturzsicherung zwecks einer Aufschüttung auf dem Grundstück FINr. 76 Gemarkung Dittlofsroda

Auf dem Grundstück FINr. 76 wurde das ehemalige Wohnhaus abgerissen. Auf der Fläche soll nun eine Stützmauer aus L-Steinen errichtet werden, um die Fläche aufzuschütten und an das angrenzende Grundstück FINr. 70 anzugleichen. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsbereichs.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag von Frau Claudia Hage auf Genehmigung einer Stützmauer mit Absturzsicherung zwecks einer Aufschüttung auf dem Grundstück FINr. 76 Gemarkung Dittlofsroda.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Ratsmitglied Astrid Mützel war bei der Abstimmung noch nicht anwesend.

3. Antrag von Herrn Holger Zeller auf Genehmigung des Neubaus einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Pressballen und Getreide

Auf den Grundstücken FINr. 124 und 125, Gemarkung Völkersleier soll eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichtet werden. Das Baugrundstück liegt innerhalb des im Zusammenhang Ortsbereichs in einem Dorfgebiet nach BauNVO. Die wegemäßige Erschließung ist gesichert.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt sein Einvernehmen zum Antrag von Herrn Holger Zeller auf Genehmigung des Neubaus einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Pressballen und Getreide auf den Grundstücken FINrn. 124 und 125 Gemarkung Völkersleier.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4.a Genehmigung der Neubeschaffung eines Gaswarngerätes

Für die Betriebssicherheit beim Arbeiten in Kanalschächten musste ein neues Gaswarngerät beschafft werden. Diese Ausgabe in Höhe von 2.909,55 Euro war nicht im Haushaltsplan veranschlagt, ist jedoch dringlich und unabweisbar gewesen.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.909,55 Euro für die Beschaffung eines Gaswarngerätes.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

4.b Genehmigung der Neubeschaffung eines Rührwerks für den Schlamm Speicher in der Kläranlage Waizenbach

Das Rührwerk in der Waizenbacher Kläranlage war defekt. Eine Reparatur war nicht möglich. Deshalb musste ein neues Rührwerk beschafft werden. Die Kosten in Höhe von 6.092,80 Euro waren nicht im Haushalt veranschlagt, jedoch dringlich und unabweisbar.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 6.092,80 Euro für die Neubeschaffung eines neuen Rührwerks für die Kläranlage Waizenbach.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

5. Feststellung der Jahresrechnung 2012 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2012 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 25.11.2013 und am 10.12.2013 örtlich geprüft. Die Finanz- und die Kassenlage der Gemeinde waren im Prüfungsjahr geordnet. Die Haushalts- und Rechnungsführung war ordnungsgemäß. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine Prüfungserinnerungen und Anregungen festgestellt.

In den nachfolgenden Sollausgaben sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt			
Haushaltsansatz	297.500,00 Euro	Anordnungssoll	552.094,62 Euro

Zuführung zur allgemeinen Rücklage			
Haushaltsansatz	176.100,00 Euro	Anordnungssoll	472.972,97 Euro

Beschluss: Die Jahresrechnung 2012 wird gemäß Art. 102 Abs.3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.297.101,87 Euro
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	2.340.160,01 Euro
Summe Solleinnahmen	5.637.261,88 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	230.000,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	58 000,00 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	75.075,71 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	15.533,55 Euro
Summe bereinigter Solleinnahmen	5.718.652,62 Euro

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.222.184,16 Euro
Sollausgaben Vermögenshaushalt	2.394.536,99 Euro
Summe Sollausgaben	5.616.721,15 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	177.299,10 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	75.209,63 Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste – Verwaltungshaushalt	158,00 Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste – Vermögenshaushalt	0,00 Euro
Summe bereinigter Sollausgaben	5.718.652,62 Euro
Fehlbetrag/Überschuss	0,00 Euro

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

6. Feststellung der Jahresrechnung 2013 gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 20.03.2014 örtlich geprüft. Die Finanz- und die Kassenlage der Gemeinde Wartmannsroth waren im Prüfungsjahr geordnet. Die Haushalts- und Rechnungsführung war ordnungsgemäß.

Vom Rechnungsprüfungsausschuss wurden keine Prüfungserinnerungen und Anregungen festgestellt.

In den nachfolgenden Sollausgaben sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt			
Haushaltsansatz	304.700,00 Euro	Anordnungssoll	822.158,27 Euro

Zuführung zur allgemeinen Rücklage			
Haushaltsansatz	154.000,00 Euro	Anordnungssoll	466.075,24 Euro

Beschluss: Die Jahresrechnung 2013 wird gemäß Art. 102 Abs.3 GO vom Gemeinderat wie folgt festgestellt:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	3.605.780,47 Euro
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	1.902.551,19 Euro
Summe Solleinnahmen	5.508.331,66 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
+ neue Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	3.823,05 Euro
- Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	0,00 Euro
Summe bereinigter Solleinnahmen	5.504.508,61 Euro

Sollausgaben Verwaltungshaushalt	3.601.665,39 Euro
Sollausgaben Vermögenshaushalt	1.560.626,21 Euro
Summe Sollausgaben	5.162.291,60 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
+ neue Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	381.572,43 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Verwaltungshaushalt	0,00 Euro
- Abgang alter Haushaltsausgabereste Vermögenshaushalt	39.647,45 Euro
- Abgang alter Kassenausgabereste Verwaltungshaushalt	-292,03 Euro
- <u>Abgang alter Kassenausgabereste Vermögenshaushalt</u>	<u>0,00 Euro</u>
Summe bereinigter Sollausgaben	5.504.508,61 Euro
 Fehlbetrag/Überschuss	 0,00 Euro

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

7. Entlastung gemäß Art. 102 Abs.3 GO für die Jahresrechnungen 2012 und 2013

Die Jahresrechnungen 2012 und 2013 wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Wartmannsroth örtlich geprüft und gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth billigt die Haushalts- und Rechnungsführung der Haushaltsjahre 2012 und 2013. Dem ersten Bürgermeister, als Leiter der Gemeindeverwaltung, wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung durch den Gemeinderat von Wartmannsroth erteilt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

Bürgermeister Karle nahm wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Abstimmung teil.

8. Antrag der Jagdgenossenschaft Völkersleier auf Bezuschussung der Sanierung des Flurweges ab der Bornhecke Richtung Heiligkreuz

Mit Schreiben vom 30.06.2014 beantragt die Jagdgenossenschaft Völkersleier einen Zuschuss für die Sanierung des Flurwegs Richtung Heiligkreuz (Lange Trieb). Dieser war bereits im Jahr 2006 mit einer Bitumenschicht versehen worden. Wie sich allerdings erst jetzt zeigt, hätte bereits damals noch eine zweite Schicht aufgebracht werden müssen, da der Unterbau für nur eine Bitumenschicht zu grob war. Dies soll nun nachgeholt werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 12.000 Euro.

In der Vergangenheit gewährte die Gemeinde bei Instandsetzungen dieser Art (Asphaltierung oder Bitumenaufbringung) einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten.

Dritter Bürgermeister Kurt Selbert erläutert zu den angedachten Maßnahmen, dass die Nachbesserungen dringend notwendig seien, um den langfristigen Erhalt dieses Hauptflurwegs der Gemarkung Völkersleier zu sichern. Damals hätte man noch wenig Erfahrung mit dem sog. Spritzgussverfahren gehabt, sonst wäre bereits 2006 eine zweite Schicht aufgebracht worden. Zwischenzeitlich habe sich jedoch an anderer Stelle gezeigt, dass sich dieses Verfahren bewährt habe und deshalb wolle man den Lange-Trieb-Weg noch einmal nachbessern.

Beschluss: Der Gemeinderat von Wartmannsroth bewilligt einen Zuschuss für die Jagdgenossenschaft Völkersleier für die Aufbringung einer Bitumenschicht auf dem Flurweg „Lange Trieb“. Der Zuschuss wird in Höhe von 20% der Gesamtkosten gewährt ausgehend von den bisher geschätzten Baukosten in Höhe von 12.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

9. Beratung über die Vorgehensweise bei Fremdnutzung von gemeindlichen Grundstücken, insbesondere durch landwirtschaftliche Überbauungen

Im Zuge der Beratungen über die Handhabung der Holzplätze wurde aus den Reihen des Gemeinderates auch ein Regelungsbedarf hinsichtlich unerlaubtem, anderweitig genutztem Gemeindegrunds gesehen. Dabei gerieten speziell von Landwirten überbaute Flächen in den Fokus. Vielerorts würden nämlich öffentliche Flächen als landwirtschaftliche Fläche mitgenutzt, oftmals ohne, dass dies mit der Gemeinde abgestimmt wurde. Gemeint sind hier nicht geringfügige Überbauungen, die mehr oder weniger versehentlich geschehen, sondern Überbauungen, die offensichtlich und nicht unwesentlich sind.

Hintergrund dieser Überlegung ist nicht etwa zusätzliche Pachteinahmen zu erzielen, da nachträgliche Verpachtungen eher die Ausnahme sein sollen, sondern die Behebung einiger anderweitiger Probleme. Davon abgesehen, sollte die Einhaltung von Grundstücksgrenzen eigentlich selbstverständlich sein.

In der Gemeinde gibt es in den letzten Jahren immer mehr Schwierigkeiten dadurch, dass die Ackerflächen bis auf den letzten Quadratcentimeter und darüber hinaus ausgedehnt werden. Hierdurch werden Gräben zugeschüttet, Straßen und Wege durch abgeschwemmten Oberboden verdeckt, Grenzsteine herausgerissen und Oberflächenwasser hat immer weniger Versickerungsflächen. Davon abgesehen verschwinden immer mehr wichtige Hecken aus dem Landschaftsbild. Es geht also darum, durch den Rückbau und die Renaturierung der landwirtschaftlich überbauten Flächen zumindest einem Teil dieser Probleme Herr zu werden und der Natur wieder etwas mehr Raum zu geben, was letztlich auch auf dem Ökokonto der Gemeinde gutgeschrieben werden kann. Diese Meinung wird auch von der Unteren Naturschutzbehörde geteilt, die in einem Schreiben an die Gemeinde darauf hinweist, dass die Gemeinde mit einem derartigen Vorgehen ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ihre Grundstücke im Sinne der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften, in vorbildlicher Weise nachkommen würde.

Da es aber aus ökologischer Sicht nicht überall Sinn macht eine Hecke oder einen Grünstreifen anzulegen, sollten auch andere Möglichkeiten wie Verpachtung oder eine geregelte Nutzungsüberlassung in Betracht kommen.

Seitens der Verwaltung wird jedoch nicht angestrebt hierfür eigens ein Erhebungsverfahren einzuleiten, um entsprechende Flächen zu ermitteln. Vielmehr sollte vom Gemeinderat eine Festlegung getroffen werden, welche Regelungen gelten, falls eine Fremdnutzung öffentlicher Flächen ermittelt wird.

Die vorgeschlagene Vorgehensweise und der Beschlussvorschlag finden einhellige Zustimmung im Gemeinderat, da die Regelung nicht starr ist und individuelle Lösungen vorsieht. Es wird vorgeschlagen auch die Jagdgenossenschaften intensiv bei der Umsetzung mit einzubeziehen, da viele Kosten für Wege- und Grabenpflege bei entsprechender Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke eingespart werden könnten.

In diesem Zusammenhang wird auch festgestellt, dass der Beschluss auch eine Art Selbstverpflichtung der Gemeinde beinhaltet, da an einigen Stellen auch öffentliche Wege über Privatgrund verlaufen. Allerdings bemühe sich die Gemeinde hier bereits seit einigen Jahren in offenkundigen Fällen tragbare Lösungen mit den Grundstückseigentümern zu erzielen, wie z.B. bei der Neuvermessung der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Schwärzelbach und der B27. Dies soll auch weiterhin ein Bestreben der Gemeinde bleiben.

Beschluss:

Der Gemeinderat von Wartmannsroth beauftragt bzw. ermächtigt die Verwaltung bei der Feststellung unerlaubter Fremdnutzungen von öffentlichen Flächen, insbesondere bei landwirtschaftlich überbauten Flächen, je nach Lage des Einzelfalls, auf eine der folgenden Lösungen hinzuwirken:

1. Rückbau/ Räumen der Fläche durch den Nutzer bzw. den angrenzenden Grundstückseigentümer und ggf. Versetzung des gemeindlichen Grundstücks in den ursprünglichen Zustand oder
2. Verwendung der Flächen für Maßnahmen, die aus ökologischer Sicht Sinn machen oder geeignet sind um anderweitigen Problemen wie Bodenerosion, Oberflächenwasser, etc. entgegenzutreten oder
3. offizielle Verpachtung der Fläche oder kostenfreie Nutzungsüberlassung sofern die Gemeinde dadurch einen Vorteil hat.

Die Verwaltung soll dabei nach eigenem Ermessen oder auf speziellen Antrag eines Gemeinderatsmitglieds hin im Rahmen der laufenden Angelegenheiten tätig werden.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen

10. Verschiedenes

- Bürgermeister Karle weist daraufhin, dass der Gemeinderat mit seiner Entscheidung bei der Europawahl nur einen Stimmbezirk einzurichten einer gesetzlichen Maßgabe der Europawahlordnung folgt, die diese Vorgehensweise bei Gemeinden unter 2.500 Einwohnern so vorsieht.

Da damit zu rechnen ist, dass künftig bei Wahlen, Volksbegehren usw. Anzahl und Ort der Wahllokale verschieden festgelegt werden bittet er die Gemeinderatsmitglieder sämtliche Wahlurnen und Wahlzellen bei der Verwaltung abzugeben, um eine zentrale Verwaltung der Wahlutensilien zu ermöglichen. Selbstverständlich könnten sich sämtliche Institutionen (z.B. Pfarrgemeinde) die Urnen und dergleichen für eigene Wahlen auch weiterhin ausleihen.

- Eine defekte Straßenlampe in der Gartenstraße in Waizenbach soll versuchsweise auf LED umgerüstet werden. Bürgermeister Karle schlägt dies im Hinblick auf eine sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung im Allgemeinen vor.
- Der neue Containerstellplatz in Neuwirtshaus soll noch befestigt werden. Vorgesehen ist ein Pflasterfläche.
- Die Jagdgenossenschaft Dittlofsroda denkt über eine Neuregelung der Wildschadenregulierung mit den Jagdpächtern nach. Die Gemeinde als Eigentümer des Eigenjagdreviers soll ebenfalls an dieser Neuregelung beteiligt werden. Genauere Details sind noch zu klären.

Vorsitzender

Schriftführer

Ende der öffentlichen Sitzung. Die Punkte 11 und 12 werden nicht öffentlich behandelt.